
Neuer Ausbildungsweg zum Wirtschaftsprüfer

Studenten haben künftig die Möglichkeit, sich frühzeitig an der Hochschule auf den Beruf des Wirtschaftsprüfers auszurichten: nach einem dreijährigen Bachelorstudium der Betriebswirtschaftslehre und einem zwingend vorgeschriebenen Praxisjahr in der Wirtschaftsprüfung werden in einem zweijährigen Masterstudium die theoretischen Aspekte des Berufs vermittelt. Das Wirtschaftsprüfungsexamen verkürzt sich dadurch von heute sieben auf vier Klausuren und kann bereits unmittelbar nach erfolgreichem Masterstudium abgelegt werden. Die Bestellung zum Wirtschaftsprüfer erfordert nach bestandenem Examen dann noch zwei weitere Jahre Praxis.

„Wer Wirtschaftsprüfer werden will, hat eine lange Ausbildung sowie ein schwieriges Berufsexamen vor sich. Die Zulassung zum Wirtschaftsprüfungsexamen erfordert ein abgeschlossenes Hochschulstudium und - abhängig von der Regelstudienzeit - eine mindestens drei- bzw. vierjährige Berufspraxis,“ erläutert Dr. Wolfgang Schaum, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands des IDW.

Anders als bei Juristen oder Medizinern gab es bisher kein akademisches Studium, das gradlinig zum Wirtschaftsprüferberuf führte. Deshalb ist derzeit ein Wirtschaftsprüfer zum Zeitpunkt seiner Bestellung oft 33 Jahre oder älter und im internationalen Vergleich ein Spätstarter. Zur Aufrechterhaltung der Attraktivität des Berufs ist die Modernisierung des Berufszugangs ein wichtiges Anliegen gewesen.

Einige Hochschulen haben den neuen Studiengang bereits konzipiert. Die Anforderungen an die im Rahmen des neuen Studiengangs zu erbringende Leistungen sind jenen des Berufsexamens hinsichtlich Inhalt, Form und Umfang gleichwertig. Das Masterstudium muss also alle Wissensgebiete des Wirtschaftsprüfungsexamens umfassen. Schließlich ist der Studiengang als zur Ausbildung von Wirtschaftsprüfern besonders geeignet anzuerkennen. Über diese Akkreditierung entscheidet eine Agentur unter Beteiligung des Bundeswirtschaftsministeriums, der Finanzverwaltung und der Wirtschaftsprüferkammer. Für die Akkreditierung dieses Studien-

gangs fehlte bislang der Referenzrahmen, der nunmehr durch das Bundeswirtschaftsministerium für verbindlich erklärt wurde und damit die letzte Voraussetzung für die Einrichtung eines Studiengangs zur Wirtschaftsprüferausbildung erfüllt. Der Referenzrahmen legt die einzelnen Studien- und Prüfungsziele des Masterstudiums fest. Er wurde von Vertretern der Hochschullehrerverbände, der Berufsorganisationen, des Finanzministeriums und der für die Prüfungsthemen im Wirtschaftsprüfungsexamen zuständigen Kommission erarbeitet.

Außer dem Masterstudiengang wurde eine weitere Möglichkeit zur frühzeitigen Orientierung auf das Berufsziel Wirtschaftsprüfer geschaffen. Künftig besteht die Möglichkeit zur Anrechnung berufsspezifischer Studienleistungen. Im Wirtschaftsprüfungsexamen kann eine Befreiung von bestimmten Prüfungsgebieten erfolgen. Voraussetzung ist, dass die Gleichwertigkeit der Studienleistungen mit dem Wirtschaftsprüfungsexamen nachgewiesen wird. Als Beurteilungsmaßstab dient der Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen auch hier der Referenzrahmen. So könnte bspw. ein juristisches Staatsexamen künftig bei einschlägigen Studienschwerpunkten zur Anrechnung des Gebietes Wirtschaftsrecht im Wirtschaftsprüfungsexamen berechtigen, entsprechend könnte ein Diplom-Kaufmann von dem Prüfungsgebiet BWL/VWL befreit werden.

Schaum hebt hervor, dass „die Modernisierung des Berufszugangs durch Einführung der neuen Ausbildungswege einen wesentlichen Beitrag leistet, um die für die Berufsausübung erforderliche hohe Qualifikation sicherzustellen, und darüber hinaus der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit dient, indem auch langfristig die Rekrutierung qualifizierten Nachwuchses gewährleistet werden kann.“

Das neue Ausbildungskonzept könnte möglicherweise auch für andere Freie Berufe als Vorbild für einen zukunftsweisen Weg zur Ausbildung des Berufsnachwuchses dienen.

Presseinformation 4/06

28. April 2006

Seite 3 von 3



Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), gegründet 1932, repräsentiert rd. 12.000 Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, damit mehr als 85% aller deutschen Wirtschaftsprüfer. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Das IDW wahrt die Interessen seiner Mitglieder, unterstützt deren Berufsausübung durch fachlichen Rat und berufsständische Standards, fördert die Aus- und Fortbildung der Wirtschaftsprüfer und ihres beruflichen Nachwuchses und leistet umfassenden Mitglieder-service. Themen der Rechnungslegung und Prüfung, des Steuer- und Berufsrechts sowie der betriebswirtschaftlichen Beratung sind Gegenstand der Tätigkeit des IDW (siehe auch www.idw.de).